

VERFAHREN ZUR AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 438 „WESTLICH DER DAHLIENSTRASSE“

BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN GEM. § 4 ABS. 2 BauGB

Nr.	BETEILIGTER / EINWENDER STELLUNGNAHME	BEWERTUNG VON ZUSAMMENHÄNGEN UND ABWÄGUNG
O 53	<p><u>Verband der Kleingärtner</u></p> <p>Gegen den B-Plan gibt es keine Einwände. Es wird darauf hingewiesen, dass die Parkplätze östlich der Dahlienstraße außerhalb des Geltungsbereiches grundsätzlich nur den Kleingärtnern zur Verfügung stehen.</p>	<p>Zu jedem Wohngebäude sind nach B-Plan mindestens zwei Stellplätze auf dem Grundstück nachzuweisen. Zusätzlich sind im Straßenraum öffentliche Stellplätze vorgesehen. Eine Nutzung der Stellplätze der Kleingärtner durch die künftigen Anwohner des Wohngebietes ist daher nicht zu erwarten.</p>